



GEMEINDE **VOLKEN**

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Freitag, 7. Dezember 2018, 20.00 Uhr

in den Mehrzweckraum im Schulhaus Ankacker

Traktanden der politischen Gemeinde

1. Genehmigung des Voranschlags 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 46 % der einfachen Staatssteuer
2. Revision der Besoldungsverordnung
3. Ersatz- und Erneuerungswahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsperiode 2018 - 2022
4. Erneuerungswahl eines Delegierten in die Zürcher Planungsgruppe Weinland für die Amtsperiode 2018 - 2022
5. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
6. Mitteilungen / Fragen

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und dazugehörigen Akten liegen ab Montag, 24. Mai 2018 während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde sind alle in Volken niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.